

„Influencer“ im besten Sinn

Grußwort zur Eröffnung des 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetages

Bevor ich auf aktuelle gesundheitspolitische Themen zu sprechen komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen und heute vor allem die Bedeutung Ihrer hervorragenden Arbeit würdigen. Als Ärztinnen und Ärzte sind Sie nicht nur Heilberufler. Sie sind Wegbegleiter für unsere Patientinnen und Patienten in den unterschiedlichen Lebenslagen.

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Hingabe und Leidenschaft das Leben und die Gesundheit der Menschen verbessern. Deutschland und Bayern sind weltweit Spitze bei der Gesundheitsversorgung. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass das auch so bleibt!

Gute medizinische Versorgung und Politik haben etwas gemeinsam: Wichtig ist jeweils die Basis! Deshalb ist es ein Kernanliegen der bayerischen Gesundheitspolitik, eine flächendeckende ambulante Versorgung der Menschen zu erhalten und zu stärken.

Erhalt der ambulanten Versorgung

Allerdings ist eine gute ambulante Versorgung nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört zum Beispiel die Freiberuflichkeit als Leitbild der vertragsärztlichen Versorgung. Denn die fachliche Unabhängigkeit der Ärztinnen und Ärzte ist Grundstein für das hohe Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger ihnen entgegenbringen. Sie wissen, was für die Patientinnen und Patienten gut ist!

Ebenso halten wir am Grundsatz „ambulant vor stationär“ fest. Die ambulante Versorgung muss weiterhin die Regel bleiben. Wir sind an dieser Stelle aber auch auf gute Arbeit aus Berlin angewiesen, die hier leider zu wünschen übriglässt. Herr Lauterbach muss endlich die effektive Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) angehen!

Bayern hat zusammen mit anderen Ländern bereits im Juni 2023 einen Entschließungsantrag an den Bund formuliert und damit konkrete Vorschläge geliefert. Obwohl Herr Lauterbach vollmundig angekündigt hat, mit dem Gesundheits-



Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention: „Gemeinsam für eine bessere Zukunft in unserem Land.“

versorgungsstärkungsgesetz (GVSG) für iMVZ endlich eine wirksame Regulierung vorzulegen, hat sich die Bundesregierung bei ihrer Gegenäußerung zur erneuten Forderung des Bundesrats nur dazu durchringen können, das „zu prüfen“. Die derzeit stattfindenden Konzentrationsprozesse und die damit verbundene Entstehung von Abhängigkeiten von nur einem Leistungsanbieter gefährden aber zunehmend eine flächendeckende, umfassende ambulante ärztliche Versorgung. Es ist Zeit, hier endlich zu handeln!

Große Sorgen macht mir auch, dass in den parlamentarischen Beratungen zum GVSG die Idee von Gesundheitskiosken wohl wieder auf die Tagesordnung kommt. Solche niedrigschwelligen

Angebote können in Einzelfällen, vor allem in einigen Großstädten, Sinn machen. Aber sie sind sicher kein Instrument, um die Versorgung in einem Flächenstaat aufrecht zu erhalten. Statt die niedergelassene Ärzteschaft zu stützen, werden teure Doppelstrukturen aufgebaut. Das darf nicht sein!

Die ambulante Versorgung zu erhalten, ist angesichts unserer immer älter werdenden Bevölkerung eine enorme Herausforderung. Dazu kommt, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte bereit sind, sich mit einer eigenen Praxis niederzulassen. Es braucht attraktive Rahmenbedingungen, damit das weiterhin der Normalfall bleibt! Dazu gehört auch, die bürokratischen Belastungen zu verringern.

In Bayern hat eine Arbeitsgruppe hierzu Vorschläge erarbeitet, die aktuell final abgestimmt werden. Für die engagierte Mitarbeit von ärztlicher Seite meinen herzlichen Dank! Die Vorschläge beinhalten sowohl Maßnahmen, die auf Bundesebene erfolgen müssten, als auch solche, die wir in Bayern umsetzen könnten. Ich werde darauf auf jeden Fall ein besonderes Augenmerk richten. Aber: Ich bitte auch die Selbstverwaltung, die von ihr verantworteten bürokratischen Anforderungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu beseitigen. Denn nur so werden wir gemeinsam eine Tätigkeit in den Praxen attraktiv halten können.

Gute stationäre Versorgung

Auch wenn der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt, gehört zu einer guten Gesundheitsversorgung selbstverständlich auch eine bestmögliche stationäre Versorgung. Die sichern wir aber nur durch mehr Personal und weniger Bürokratie. Der Berufsalltag von Klinikärztinnen und -ärzten ist geprägt von Überstunden, Nacht- und Notdiensten. Nur mit sinnvollen Reformen können wir hier die Attraktivität wieder steigern!

Im Zuge der Beratungen zum Medizinforschungsgesetz (MFG) haben die Regierungsfractionen allerdings nachträglich auch fachfremde Anliegen für den zweiten Durchgang des Bundesratsverfahrens in das MFG eingefügt. Eine dieser Regelungen verpflichtet die Krankenhäuser dazu, Arztdaten zusätzlich gegliedert nach Leistungsgruppen zu übermitteln. Ein Meldeverstoß gegen die Übermittlungspflicht für den Klinikatlas wird mit der Zahlung von 50.000 Euro geahndet.

Ich frage mich hier wirklich: Wollen wir Bürokratie ab- oder aufbauen? Entgegen der Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach schaffen die geplanten quartalsweisen Meldepflichten einen unzumutbaren bürokratischen Mehraufwand für die Krankenhäuser. Darunter leidet unweigerlich die Patientenversorgung. Die zusätzliche Bürokratie bringt aber weder mehr Qualität in die Behandlung noch praxisrelevante Transparenz für die Patientinnen und Patienten.

Ganz klar ist auch, dass der geplante pauschale Vergütungsabschlag von 50.000 Euro je Kalenderquartal und Standort eines Krankenhauses komplett überzogen ist! Ich denke, es braucht hier einen Kompromiss. Eine vollständige Streichung der Meldungen wird der Bund aller Voraussicht nach nicht mitmachen. Denn er braucht diese Informationen mit Blick auf die Krankenhausreform. Dort ist geplant, die Anrechenbarkeit eines Facharztes auf eine bestimmte Zahl von Leistungsgruppen zu beschränken. Entgegen dem Ansinnen der Bundesregierung erachte ich aber selbst dann eine jährliche Meldung der Arztdaten, gegliedert nach Leistungsgruppen, durch die Krankenhäuser als völlig ausreichend. Bayern hat sich daher im Bundesratsverfahren dafür eingesetzt, dass insbesondere die zusätzlichen vierteljährlichen Meldepflichten sowie die durch das MFG eingeführte Abschlagspauschale von 50.000 Euro bei einem Meldeverstoß aus dem Krankenhausentgeltgesetz gestrichen werden.

Sie üben einen für die Gesellschaft so wichtigen Beruf aus. Sie tragen Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Da ist es unerlässlich, durch eine zeitgemäße Aus- und Weiterbildung immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, um Ihren Patientinnen und Patienten die bestmögliche Versorgung zu bieten.

Reform der ärztlichen Ausbildung

Deshalb finde ich es auch so wichtig, endlich die Reform der ärztlichen Ausbildung mit einer neuen Approbationsordnung (ÄApprO) voranzutreiben. Gute Versorgung erfordert gute und vor allem eine dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Ausbildung! Schon seit Anfang Dezember 2023 liegt dazu ein finaler Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vor. Dort liegt er derzeit aber „auf Eis“. Eine Kabinettsbefassung ist seit Monaten nicht terminiert.

Das liegt vermutlich daran, dass sich der Bund nicht an der Finanzierung der Reform beteiligen will, was aber zu einem Abbau von Medizin-

studienplätzen führen könnte – und zwar zwischen 11 und 16 Prozent. Die Reform ist dringlich, weitere Verzögerungen sind nicht mehr akzeptabel. Auch ist nicht nachvollziehbar, dass sich der Bund nicht mindestens an der Finanzierung beteiligt.

In einem Schreiben haben deshalb wir beide, sehr geehrter Herr Dr. Quitterer – gemeinsam mit meinem Minister-Kollegen Blume – Herrn Lauterbach aufgefordert, das Verfahren zum Erlass der neuen ÄApprO voranzutreiben und einen signifikanten Finanzierungsbeitrag des Bundes zuzusagen. Eine Antwort dazu liegt bisher leider nicht vor. Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Landesärztekammer arbeiten hier aber Hand in Hand, wofür ich Ihnen, lieber Herr Dr. Quitterer, meinen herzlichen Dank aussprechen möchte!

Das gilt übrigens ebenso für die Zusammenarbeit in der Prävention. Sie wissen, dass mir dieses Thema besonders am Herzen liegt. Für den Masterplan Prävention haben wir die Leitplanken abgesteckt und die Ziele formuliert. Nun arbeiten wir gemeinsam mit den Partnern im Freistaat an konkreten Vorschlägen.

Dabei steht außer Frage: Der Ärzteschaft kommt dabei eine ganz besondere Rolle zu. Sie trägt große Verantwortung, denn auf die Stimmen der Ärztinnen und Ärzte hören die Menschen, sie haben Gewicht. Damit sind sie „Influencer“ im besten Sinne – und dafür gilt Ihnen allen mein ganz besonderer Dank. Ohne Ihr Engagement würden wir in der Prävention nicht weit kommen!

Sie als Ärzte sind nicht nur in der Lage, Krankheiten zu heilen. Sondern Sie können auch die Lebensqualität der Menschen verbessern. Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, eine bessere Zukunft für die Menschen in unserem Land zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Abend und viele anregende Gespräche und Begegnungen!

Es gilt das gesprochene Wort!